



Gemeinde Böckten

An die
Gemeindeverwaltung
Schulweg 2
4461 Böckten

Gesuch um Erteilung einer ? Gelegenheitswirtschafts-/ ? Freinachtsbewilligung

Gesuchsteller/Verein:

Verantwortliche Person: Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter:

Ort des Anlasses:

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze/Personanzahl:

Datum/Zeit der Durchführung:

Datum: von: bis:

Datum: von: bis:

Datum: von: bis:

(Tombola- und Lottomatchgesuche sind weiterhin an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten)

Unterschrift der Gesuchstellerin/des -stellers:

Ort/Datum:

Bewilligung zum ? Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum ? Überwirtin:

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Die Bewilligungsinhaber/der -inhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird!

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr:

Bewilligung zum Überwirtin:

Freinacht bis:

Spezielle Auflagen:

Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft: Fr.

Bewilligungsgebühr Freinachtbewilligung: Fr.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Verwalterin:

E. Gürtler

C. Soder

Datum:

Diese Bewilligung muß am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können.

Postadresse: Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, 4461 Böckten, Tel. 061 / 985 88 66, Fax, 061 / 985 88 60

E-Mail gdeboeckten@bluewin.ch (<http://www.boeckten.ch>)

Öffnungszeiten:

Montag, 13.15 - 15.15 Uhr, Dienstag, 09.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung